



**A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Garagen und Carports  
Auf den im Bebauungsplan für Garagen festgesetzten Flächen dürfen auch Carports errichtet werden.
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Stellplätze, Anfahrt über Zufahrtsbereich
- öffentliche Stellplätze
- Zufahrt
- vorgeschriebene Firstrichtung
- Massangabe in Metern
- Max. Höhe RFB EG
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit großkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Ahorn, Linde Eiche
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Rotdorn, Zierapfel, Eberesche
- Bepflanzungsgebot  
Neupflanzung mit standortgerechten Wildheckensträuchern
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen mit Pflanzgebot
- Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für Spielanlagen

**B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE**

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Sichtfelder Einmündung  
Wohngebieterschliessung

		Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH=5,60	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

  

		Einzelhäuser zulässig	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ=0,25	GFZ=0,50	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
WH=5,90	O	Wandhöhe (m)	offene Bauweise

**C) VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.9.14 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.14 ortsblich bekannt gemacht.
- 2. Billigungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat die Billigung des Bebauungsplans in der Fassung vom 4.11.14 beschlossen.
- 3. Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.14 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.14 bis 05.12.14 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 23.10.14 ortsblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 4. Behördenbeteiligung**  
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10. bis 5.11. beteiligt.
- 5. Satzungsbeschluss**  
Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.14 den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 18.9.14 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 15. JAN. 2015  
  
 Forstner 1. Bürgermeister  
 Tel. 0 80 56 / 9 07 90  
 Fax 0 80 56 / 9 07 10

**6. Bekanntmachung**  
 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 15. JAN. 2015 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Söchtenau, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.  
 Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Söchtenau, den 15. JAN. 2015  
  
 Forstner 1. Bürgermeister  
 Tel. 0 80 56 / 9 07 90  
 Fax 0 80 56 / 9 07 10

Original

**1. Änderung  
Bebauungsplan Söchtenau Heid  
mit integriertem Grünordnungsplan  
Gemeinde Söchtenau**

Maßstab:	<b>1:1000</b>	DIN A2
Projekt-Nummer:	<b>R0 03-2011</b>	bearbeitet: 18.09.2014
Planart / Plan-Nr.		gezeichnet: BW / BF

**Planung**  
 Architekturbüro Dipl.-Ing. Maria Weig  
 Prozeptionsweg 25a • 83125 Eggstätt  
 Tel: 0049 08056 15 17  
 Fax: 0049 08056 15 10  
 Email: info@mariaweig.de

Unterschrift

